



Universität zu Lübeck · Liegenschaften und Zentrale Dienste
Ratzeburger Allee 160 · 23562 Lübeck

An den Vorsitzenden des Umwelt- und
Agrarministeriums
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Liegenschaften und Zentrale Dienste
Thomas Niesse

Dezernent

Ratzeburger Allee 160
23562 Lübeck

Tel. +49 451 3101 1400
Fax +49 451 3101 1014

Thomas.niesse@uni-luebeck.de
<http://www.uni-luebeck.de>

Datum: 04. November 2016

Entwurf eines Gesetzes zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Tschanter,
sehr geehrter Herr Götttsch,
sehr geehrte Damen und Herren des Umwelt- und Agrarausschusses,

zunächst möchte ich mich herzlich bedanken, dass Sie der Universität zu Lübeck die Gelegenheit geben, eine Stellungnahme zum Energiewende- und Klimaschutzgesetz abzugeben. Die Universität zu Lübeck begrüßt das Vorhaben der Landesregierung ausdrücklich, die CO₂-Emissionen für den Strom- und Wärmeverbrauch bis 2020 um 40 % gegenüber 1990 zu reduzieren und bis 2050 die Landesliegenschaften CO₂-frei zu versorgen.

Wie bereits im vergangenen Jahr auf dem Klimaschutzsymposium am Beispiel der CAU vorgestellt, ist bereits durch eine Klimaschutzkampagne, die vor allem auf eine Verhaltensänderung der Nutzer abzielt, eine spürbare Senkung des Energieverbrauch (und somit auch des CO₂-Ausstosses) machbar. Nach unserer Einschätzung liegt die mögliche Einsparung hierfür bei 5 bis 10 % des Energieverbrauchs. Es ist nachvollziehbar, dass langfristig gesehen die Einsparungen, die hierdurch erzielbar sind, die (Personal-)Kosten der Kampagne übertreffen werden.

Der §4 (2) des Gesetzentwurfes wurde zwischenzeitlich erfreulicherweise insoweit angepasst, dass eine zusätzliche Verschärfung der ENEV bei Neubauten nicht weiter verfolgt wird. Unsere Befürchtung war, dass durch die in der Regel exponentiell verlaufende Kostensteigerung im Verhältnis zur erreichbaren Energieeinsparung, die Haushaltsansätze auf dann nur noch wenige Baumaßnahmen verteilt werden und so zu einer kontraproduktiven zeitlichen Streckung der zumeist vom Nutzer dringend erwarteten Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen führen würde.



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK
ZENTRALE UNIVERSITÄTSVERWALTUNG

Um die Ziele des Gesetzentwurfs zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein zu erreichen, hält die Universität zu Lübeck eine weitere Aufstockung der investiven Mittel im Landeshaushalt für unabdingbar.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Niese